

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Nußdorf a. Inn, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr **2026**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Nußdorf a. Inn folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 6.928.000	
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 865.900	ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf **EUR 0,00** festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <b>(A)</b>	320 v. H.
	b) für die Grundstücke <b>(B)</b>	320 v. H.
2. <b>Gewerbsteuer</b>		350 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **EUR 300.000** festgesetzt

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nußdorf a. Inn, den 18.03.2026

  
Gemeinde Nußdorf a. Inn  
Susanne Grandauer  
1. Bürgermeisterin

